

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0208/2019/IV

Datum:
21.11.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer
im Kreuzungsbereich Steigerweg, Gaisbergstraße
und Eisengreinweg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Weststadt	05.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	22.01.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.02.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Weststadt, des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses sowie des Gemeinderates nehmen die Information zum Sachstand „Querungsmöglichkeit im Kreuzungsbereich Steigerweg, Gaisbergstraße und Eisengreinweg“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Prüfung einer gesicherten Querungsmöglichkeit wird auf Grundlage des Gemeinderatsantrags vom 23.07.2019 durchgeführt. Die Verwaltung prüft die Machbarkeit der Einrichtung einer Querungshilfe.

Begründung:

1. Anlass:

Im Verlauf der Radachse Eisengreinweg und Gaisbergstraße quert die Route den Steigerweg bisher ungesichert. Diese Verbindung stellt eine wichtige Wegebeziehung für Fuß- und Radverkehr dar. Die Geschwindigkeitsbegrenzung im Steigerweg beträgt 30km/h, dennoch ist die Situation aufgrund der Sichtbeziehungen und unangepasster Geschwindigkeit nicht ganz einfach zu bewältigen. Aus dem Gemeinderat kam die Bitte zu prüfen, ob die Wegeverbindung mit Hilfe einer Querungsmöglichkeit sicherer gestaltet werden kann.

2. Prüfung:

Eine erste Prüfung hat ergeben, dass aufgrund der bestehenden Bebauung keine zusätzlichen Flächen im Verkehrsraum zur Verfügung stehen. Zudem stellt die Situation keinen Unfallschwerpunkt dar. Aktuell werden daher keine Tätigkeiten stattfinden.

Anfang 2020 wird die Gaisbergstraße als Fahrradstraße eingerichtet (Vergleiche Drucksache 0209/2019/IV „Fahradstraße Gaisbergstraße“.). Die Bedeutung für diese Verbindung wird dadurch steigen. Zudem werden derzeit freiraumplanerische Überlegungen zum Alois-Link-Platz angestellt, die sich auch auf den Straßenraum der Gaisbergstraße beziehungsweise des Steigerwegs auswirken können. Die Querung am Steigerweg wird dann zu gegebener Zeit betrachtet.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Grundsätzlich ist eine Verbesserung der Querbarkeit des Steigerwegs im Anschluss an den Eisengreinweg spätestens mit Ausbau der Fuß- und Radachse Gaisbergstraße anzustreben.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck